

Konzept Kontakt- und Anlaufstelle für Jugendliche (Jugendbüro) in Kerns

vom 17. September 2018

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG	3
2. ALLGEMEINES	3
3. ZIELGRUPPEN	3
3.1 Primäre Zielgruppen	3
3.2 Sekundäre Zielgruppen	3
4. GRUNDPRINZIPIEN	3
4.1 Offenheit.....	3
4.2 Niederschwelligkeit.....	3
4.3 Lebensweltliche Orientierung	4
4.4 Freiwilligkeit.....	4
4.5 Partizipation.....	4
5. TÄTIGKEITSBEREICHE	4
5.1 Beratung und Information, Kontakt und Anlaufstelle	4
5.2 Partizipation.....	4
5.2 Raumbezogene Jugendarbeit.....	4
5.3 Prävention / Gesundheitsförderung	4
5.4 Animation	5
6. VERNETZUNG / ZUSAMMENARBEIT	5
7. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT / INFORMATION / SENSIBILISIERUNG	5
8. PLANUNG DER STRUKTUR UND ORGANISATION	6
8.1 Organigramm für die Jugendarbeit	6
8.2 Trägerschaft	6
8.3 Aufgaben Rechtsträger (Einwohnergemeinderat)	7
8.4 Zusammensetzung Jugendkommission	7
8.5 Aufgaben Jugendkommission.....	7
8.6 Aufgaben fachliche Leitung	7
8.7 Aufgaben Jugendarbeiter/in.....	7
8.8 Finanzierung.....	7
9. QUALITÄTSSICHERUNG UND -ENTWICKLUNG	8
9.1 Bedürfnisabklärung.....	8
9.2 Konzeption	8
9.3 Evaluation und Dokumentation	8
10. INKRAFTSETZUNG	8

1. Einleitung

Nach der Sistierung der Jugendarbeit Kerns im Sommer 2017 hat die Jugendkommission beschlossen, das Konzept zu überarbeiten und die Arbeit und Ziele neu zu definieren. Die Jugendarbeit Kerns soll eine Kontakt- und Anlaufstelle sein. Die Kath. Kirchgemeinde trägt die Jugendarbeit weiterhin mit. In der Folge entstand das vorliegende Konzept.

2. Allgemeines

Die Offene Jugendarbeit der Gemeinde Kerns orientiert sich an einem humanistischen Menschenbild, das geprägt ist von Offenheit und Wertschätzung gegenüber den Jugendlichen, unabhängig von ihrer Nationalität, Volkszugehörigkeit, Hautfarbe, Rasse oder Religion.

3. Zielgruppen

3.1 Primäre Zielgruppen

Primär spricht die Jugendarbeit Kerns alle Kinder und Jugendlichen zwischen 10 und 16 Jahren an. Je nach Bedarf kann die Zielgruppe stärker eingeschränkt oder ausgebaut werden.

3.2 Sekundäre Zielgruppen

Zu ihren möglichen Zielgruppen zählt die Offene Jugendarbeit Bezugspersonen von Jugendlichen sowie alle Instanzen, die mit Jugendlichen in Kontakt kommen. Dies können sein: Eltern, Lehrerschaft, Lehrmeister, Sozialdienst, Schulsozialarbeit, Vereine, Polizei, Verwaltung und Behörden.

Jugendarbeitende bewegen sich in einem Spannungsfeld zwischen Ansprüchen des Auftraggebers, Bedürfnissen der Jugendlichen und Erwartungen der Bezugspersonen wie Eltern, Lehrerschaft etc. Die Jugendarbeitenden wirken in ihrer jeweiligen Rolle vermittelnd, dialogfördernd oder pädagogisch.

4. Grundprinzipien

4.1 Offenheit

Die Offene Jugendarbeit ist offen für soziokulturelle Vielfalt sowie für die verschiedenen Lebenslagen, -stile und -bedingungen von jungen Menschen und orientiert sich an deren Bedürfnissen. Dazu verhält sie sich konfessionell und parteipolitisch unbeteiligt. Sie zeichnet sich durch ein breites und ausdifferenziertes Angebot für ihre Zielgruppen aus und entwickelt und nutzt unterschiedliche Methoden und Angebotsformen.

4.2 Niederschwelligkeit

Die Offene Jugendarbeit versteht sich in ihrer Konzeption sowie in der Entwicklung und Ausgestaltung ihrer Angebote als niederschwellig. Der Anspruch der Niederschwelligkeit bedeutet einfachen, raschen und freien Zugang für alle Jugendlichen zu den Angeboten. Dazu gehört das flexible und unbürokratische Bereitstellen und Gestalten von Freiräumen und Ressourcen.

4.3 Lebensweltliche Orientierung

Die Offene Jugendarbeit orientiert sich an den Bedürfnissen, Lebenslagen und Lebensbedingungen von Jugendlichen im Gemeinwesen. Ausgangspunkt ihrer Arbeit bilden die Lebenswelten und sozialräumlichen Bezüge junger Menschen.

4.4 Freiwilligkeit

Alle Angebote der Jugendarbeit sind freiwillige Angebote und finden in deren Freizeit statt. Freiwilligkeit unterstützt die Selbstbestimmung junger Menschen und ist eine Voraussetzung für echte Partizipation.

4.5 Partizipation

Die Offene Jugendarbeit verfügt über einen sozialpolitischen Auftrag. Aufgrund der freiwilligen Teilnahme und der sich wandelnden Bedürfnislagen und Gruppendynamiken gilt es immer wieder, gemeinsam mit den jungen Menschen zu klären, was Thema ist, welche Ziele und Inhalte daraus hervorgehen und wie diese methodisch zu realisieren sind.

Dabei vertritt die Offene Jugendarbeit die Interessen junger Menschen anwaltschaftlich in Vernetzungsstrukturen, politischen Gremien und gegenüber der Öffentlichkeit.

5. Tätigkeitsbereiche

5.1 Beratung und Information, Kontakt und Anlaufstelle

- Die Jugendarbeit bietet Kurzgespräche im Sinne von «Beratung zwischen Tür und Angel».
- Die Jugendarbeit begleitet, coacht und berät Einzelpersonen, Jugendgruppen, Jugendinitiativen sowie Freiwillige, die bei Angeboten und Aktivitäten mithelfen oder diese leiten.
- Die Jugendarbeit vermittelt Kontakte und triagiert zu weiterführenden spezialisierten Fach- und Beratungsstellen.

5.2 Partizipation

- Die Jugendarbeit fördert die Mitwirkung der Jugendlichen in der Gemeinde und im Rahmen der Aktivitäten der offenen Jugendarbeit.
- Die Jugendarbeit beteiligt sich an Entscheidungen und setzt sich dafür ein, dass auch Jugendliche bei diesen einbezogen werden, wenn es sie betrifft.

5.2 Raumbezogene Jugendarbeit

- Ein Raum für Jugendliche ist permanent vorhanden. Dieser Raum wird im organisierten Rahmen der Jugendarbeit von der Gemeinde Kerns zur Verfügung gestellt.
- Jugendliche brauchen neben der ideellen Entfaltung auch Räume, in denen sie sich darstellen und leben können.

5.3 Prävention / Gesundheitsförderung

- Die Jugendarbeit wirkt auf die Einhaltung gesetzlicher Regelungen im Umgang mit legalen Genussmitteln hin.
- Die Jugendarbeit macht Öffentlichkeitsarbeit zu den Themen/Phänomenen, aus denen für die Kinder und Jugendlichen Schwierigkeiten resultieren.

Seite 5 Konzept Kontakt- und Anlaufstelle für Jugendliche (Jugendbüro) in Kerns

5.4 Animation

- Eine Animation seitens des Jugendarbeiters steht im Konzept der Jugendarbeit Kerns nicht im Vordergrund.
- Die Offene Jugendarbeit ist eine Ansprechstelle, welche Jugendlichen, die eigene Angebote entwickeln wollen, Information, Unterstützung und Begleitung bietet.

6. Vernetzung / Zusammenarbeit

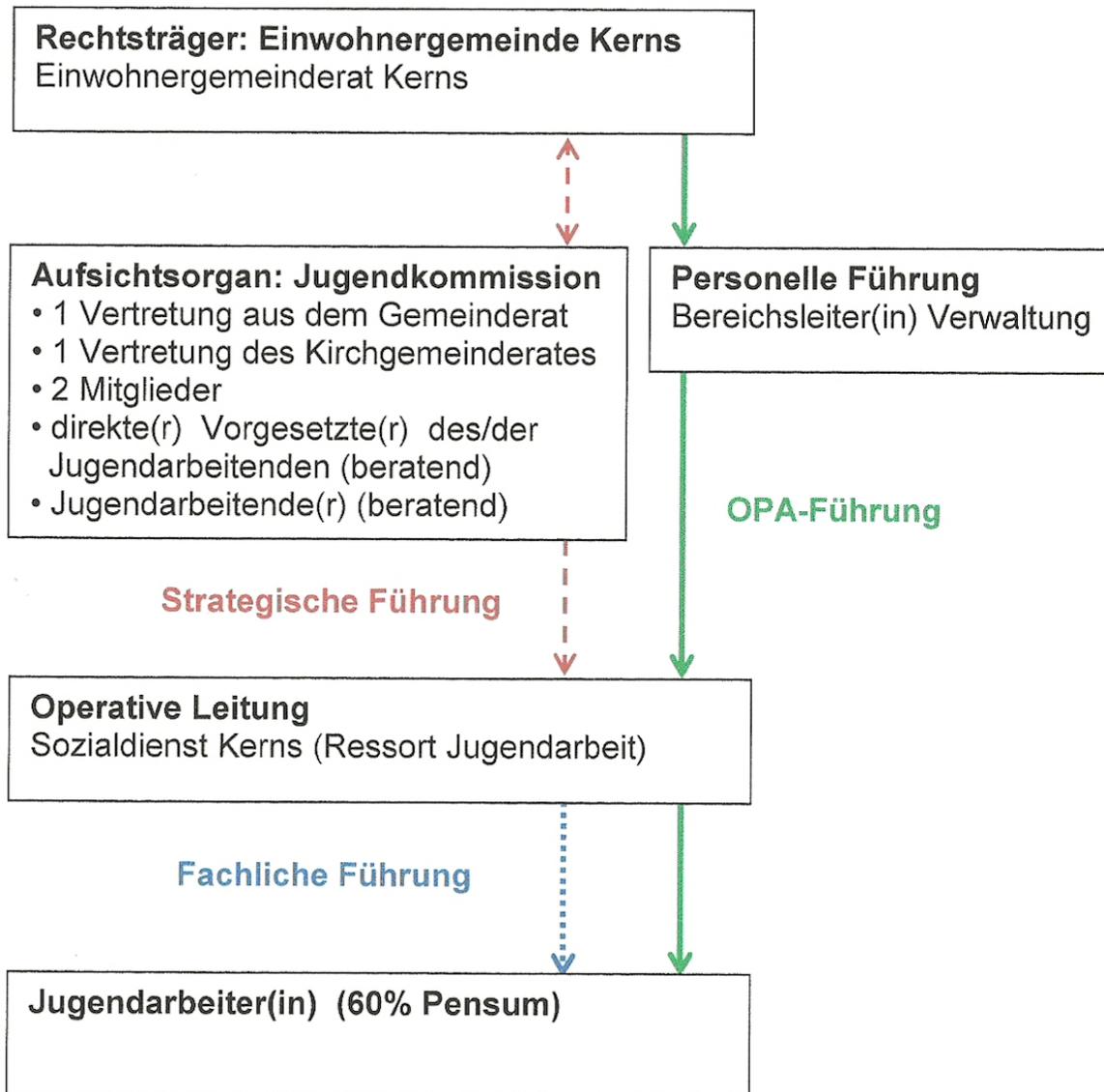
- Schule und Jugendarbeit sprechen sich bei ihrer Arbeit mit den gleichen Zielgruppen ab und schaffen Synergien.
- Der Austausch zwischen der Kirchgemeinde und der Einwohnergemeinde ist gewährleistet.
- Es findet mindestens zweimal jährlich ein Austausch mit Schulsozialarbeit, Sozialdienst und Jugendarbeit zu aktuellen Themen statt.

7. Öffentlichkeitsarbeit / Information / Sensibilisierung

- Jugendliche werden in der Gemeinde Kerns positiv wahrgenommen.
- Jugendliche sind gut über die jugendspezifischen Angebote in der Gemeinde Kerns informiert.
- Die Erwachsenen, Eltern und Jugendlichen kennen die verschiedenen Anlaufstellen für Jugendarbeit und Jugendfragen in der Gemeinde und im Kanton.
- Information von Jugendlichen und Bezugspersonen über aktuelle Themen.

8. Planung der Struktur und Organisation

8.1 Organigramm für die Jugendarbeit



8.2 Trägerschaft

Die Gemeinde Kerns bekennt sich klar zu einer definierten Jugendpolitik und zur Offenen Jugendarbeit und ist somit Rechtsträgerin der Offenen Jugendarbeit von Kerns. Mit der Kirchgemeinde Kerns besteht eine Leistungsvereinbarung. So lange diese Leistungsvereinbarung besteht, ist die Kirchgemeinde Mitträgerin der Offenen Jugendarbeit und ist in der Jugendkommission vertreten. Der/die Jugendarbeiter(in) wird von der Gemeinde Kerns angestellt und hat das Büro in einem von der Gemeinde definierten Raum.

Seite 7 Konzept Kontakt- und Anlaufstelle für Jugendliche (Jugendbüro) in Kerns

8.3 Aufgaben Rechtsträger (Einwohnergemeinderat)

- Kenntnisnahme des jährlichen Kurzberichts der Jugendkommission zur Jugendarbeit in Kerns.
- Genehmigung der finanziellen Mittel der Jugendarbeit Kerns im Rahmen des Budgetprozesses.

8.4 Zusammensetzung Jugendkommission

- 1 Vertretung aus dem Einwohnergemeinderat (Kommissionspräsident)
- 1 Vertretung aus dem Kirchgemeinderat
- 2 Mitglieder aus der Bevölkerung
- Direkte(r) Vorgesetzte(r) des/der Jugendarbeitenden (mit beratender Stimme)
- Jugendarbeitende(r) (mit beratender Stimme)

8.5 Aufgaben Jugendkommission

- Strategische Begleitung der Umsetzung des vorliegenden Konzepts und der Arbeiten im Jugendbüro.
- Bei Bedarf Aktivitäten zu Handen des Jugendarbeiters / der Jugendarbeiterin unterbreiten.
- Laufende Evaluation des vorliegenden Konzepts und der Jugendarbeit in der Gemeinde Kerns.
- Bericht des Jugendarbeiters / der Jugendarbeiterin über den Zeitraum des vergangenen Schuljahrs bis Ende September genehmigen.
- Kurzbericht zu Handen des Einwohnergemeinderates über den Zeitraum des vergangenen Schuljahrs bis Ende Oktober einreichen.

8.6 Aufgaben fachliche Leitung

- Führen des Jugendarbeiters / der Jugendarbeiterin gemäss geltenden Gesetzgebungen und Richtlinien der Einwohnergemeinde Kerns.

8.7 Aufgaben Jugendarbeiter/in

- Aufgaben gemäss Stellenbeschrieb und in Anlehnung an das Konzept erledigen.
- Erstellt rechtzeitig vor jeder Sitzung der Jugendkommission einen Tätigkeitsbericht.
- Stellt die Evaluation und Dokumentation im Sinne dieses Konzeptes (Punkt 9) sicher.

8.8 Finanzierung

Im Rahmen des Budgets genehmigt der Einwohnergemeinderat jeweils, dass für die Jugendarbeit zur Verfügung stehende Budget.

Mit der Kirchgemeinde besteht eine Leistungsvereinbarung, die integrierender Bestandteil des vorliegenden Konzeptes ist und unter anderem auch den finanziellen Beitrag der Kirchgemeinde regelt.

9. Qualitätssicherung und -entwicklung

9.1 Bedürfnisabklärung

Die Jugendarbeit erhebt regelmässig die Bedürfnisse bei Jugendlichen und reagiert flexibel auf Veränderungen in der Gesellschaft und passt ihre Angebote entsprechend an.

9.2 Konzeption

Die Jugendarbeit leitet aus Visionen, Leitbildern und unter Einbezug von Bedürfnisabklärungen Wirkungsziele bei der Zielgruppe ab. Definiert ihre Leistungsziele und erarbeitet Massnahmen und Konzepte.

9.3 Evaluation und Dokumentation

Die Jugendarbeit erfasst und reflektiert quantitative und qualitative Aspekte von Angeboten und Aktivitäten. Sie berücksichtigt bei der Auswertung von Aktivitäten die Meinung der Jugendlichen sowie anderer zentraler Akteur/innen.

Einmal jährlich wird ein schriftlicher Bericht durch den/die Jugendarbeiter/in über die Arbeit der vergangenen Monate und den Stand von Projekten und Zielen erstellt. Dieser wird durch die Jugendkommission beurteilt und in voller Länge oder in zusammengefasster Form zu Händen des Einwohnergemeinderats sowie des Kirchgemeinderates verabschiedet.

10. Inkraftsetzung

Dieses Konzept ersetzt das Konzept offene Jugendarbeit Kerns vom 25. Oktober 2010, welches auf den 1. Dezember 2010 in Kraft gesetzt wurde.

Das Konzept Kontakt- und Anlaufstelle für Jugendliche (Jugendbüro) in Kerns wurde am 17. September 2018 genehmigt und auf den 1. März 2019 in Kraft gesetzt.